

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl der Studierenden zu den Fachbereichsräten in den Fachbereichen 01 bis 16 im Wintersemester 2015/2016 für die Amtszeit vom 01.04.2016 bis 31.03.2017.

WICHTIGE TERMINE

Einreichung der Wahlvorschläge bis 30.11.2015 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Versand der Briefwahlunterlagen bis 06.01.2016

Briefwahlschluss:

21.01.2016 um 16:00 Uhr:

letzte Einwurfmöglichkeiten:
Briefkästen Poststelle Bockenheim, Westend PA-Geb. Hintereingang bzw. Postraum Riedberg-Biozentrum s. u.)

Urnenwahl: 26.01. bis 27.01.2016 jeweils von 9:00 bis 15:00 Uhr.

Die Wahl wird auf Grundlage der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu den anderen Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 16.04.2008 durchgeführt.

Die Wahlordnung liegt

– im Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Zimmer 3.P47

– im Dekanat des Fachbereichs Informatik und Mathematik, Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 10/Gräfstr. 38, EG, Zimmer 11

– im Dekanat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, (Gebäude N 101, Zimmer 1.12)

– im Dekanat des Fachbereichs Medizin, Campus Niederrad, Universitätsklinikum Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2.OG, Zimmer 210)

zur Einsichtnahme aus und ist auch über die Homepage des Wahlamtes einsehbar.

1. Wahlverfahren

Die Wahl zu den Fachbereichsräten wird als Brief- und Urnenwahl durchgeführt.

Die Wahl zu den Fachbereichsräten wird als Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt. Liegt für eine Wahl nur eine zugelassene Liste vor, so findet Persönlichkeitswahl statt.

Das Verfahren der Stimmabgabe ist auf der allen Briefwahlunterlagen beiliegenden Anleitung zur Briefwahl sowie auf dem Stimmzettel erläutert.

Für die gemeinsam mit der Wahl zu den Fachbereichsräten durchzuführenden Wahlen der Studierendenschaft zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten und zum Rat des L-Netzes wird eine gesonderte Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Die Wahlunterlagen für die Briefwahl werden spätestens am **06.01.2016** zur Post gegeben.

Die Stimmabgabe bei der Briefwahl gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens **21.01.2016 um 16:00 Uhr** beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in die folgenden Briefkästen des Wahlamtes eingeworfen werden:

- Campus Bockenheim: Juridicum Poststelle
- Campus Westend: Rückseite des PA-Gebäudes (Hintereingang)
- Campus Riedberg: Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte).

Die Briefkästen werden am **21.01.2016 um 16:00 Uhr (Briefwahlschluss)** geschlossen.

Die Urnenwahl zu den Fachbereichsräten findet am **26.01.2016 und 27.01.2016** jeweils von 9:00 bis 15:00 Uhr in den Wahllokalen der Fachbereiche statt. Die Standorte der einzelnen Wahllokale werden vor Beginn der Urnenwahl durch Aushänge der Fachbereichswahlvor-

stände sowie auf der Homepage des Wahlamtes bekannt gegeben. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahllokal des Bereichs wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben sich durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen (§ 21 Abs. 6 WO). Als solcher gilt der Personalausweis, Reisepass, Führerschein und die Goethe-Card.

2. Wahlberechtigung (aktives Wahlrecht)

Wahlberechtigt sind die Studierenden und die Doktorandinnen und Doktoranden (Wählergruppe III), die an der Universität immatrikuliert sind (§ 32 Abs. 3 Ziffer 2 HHG). Wer in mehreren der in Frage kommenden Wählergruppen wahlberechtigt wäre, übt sein Wahlrecht in der Gruppe aus, die durch die jeweils niedrigste Zahl (gemäß Wahlordnung) gekennzeichnet ist. Die Wahlberechtigten können für die Wahl zu den Fachbereichsräten nur einen Stimmzettel abgeben.

Das aktive Wahlrecht kann nur in einem Fachbereich ausgeübt werden.

Das aktive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten üben die Studierenden ihr Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dessen Mitglied sie nach Maßgabe ihrer Studienfächer sind. Im Übrigen wird auf § 8 Abs. 5 WO hingewiesen.

3. Wählbarkeit (passives Wahlrecht)

Das passive Wahlrecht steht den Studierenden nur in **einem** Fachbereich zu.

Das passive Wahlrecht wird durch eine Beurlaubung nicht berührt.

Werden beurlaubte Wahlberechtigte gewählt und nehmen das Mandat für die Dauer der Beurlaubung nicht wahr, so ruht deren Mandat für die Zeit der Beurlaubung. Für diese Zeit rückt, sofern ein stellvertretendes Mitglied gewählt ist, dieses nach. Ist kein stellvertretendes Mitglied gewählt, rückt bei Listenwahl die im Wahlvorschlag nächstfolgende Person, bei Persönlichkeitswahl rückt die Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach (auf § 28 Abs. 3 WO wird hingewiesen). Ist kein stellvertretendes Mitglied oder keine Person, die nachrücken könnte, vorhanden, bleibt der Sitz für die Dauer der Beurlaubung unbesetzt.

4. Wählerverzeichnis

Die Ausübung des Wahlrechts setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus.

Studierende erhalten eine Wahlbenachrichtigung bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung.

Das **Gesamt-Wählerverzeichnis** liegt an den Arbeitstagen vom

23.11.2015 bis 30.11.2015 von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr im

Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Zimmer 3.P47 zur Einsichtnahme aus.

Am **30.11.2015** um 15:00 Uhr wird das Wählerverzeichnis geschlossen.

Außerdem kann das Wählerverzeichnis der folgenden Fachbereiche während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

– Wählerverzeichnis der Fachbereiche 09 und 12: Dekanat des Fachbereichs Informatik und Mathematik, Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 10/Gräfstr. 38, EG, Zimmer 11

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr

– Wählerverzeichnis der Fachbereiche 11, 13, 14 und 15:

Dekanat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9 (Gebäude N 101, Zimmer 1.12)

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

– Wählerverzeichnis Fachbereich 16: Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2. OG, Zimmer 210)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr und Di., Do. 12:00 bis 15:00 Uhr

Gegen die Nichteintragung, die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit oder einer unrichtigen Fachbereichszugehörigkeit oder die fälschliche Eintragung einer nicht

wahlberechtigten Person können die Wahlberechtigten während der Offenlegung des Wählerverzeichnisses schriftlich Widerspruch beim Zentralen Wahlvorstand (Wahlamt) einlegen. Eine Änderung der Option der Studierenden ist dabei ausgeschlossen (§ 10 Abs. 5 WO). Nach Schließung des Wählerverzeichnisses bedarf die Berichtigung offensichtlicher Fehler, Unstimmigkeiten oder Schreibversehen eines Beschlusses des Zentralen Wahlvorstandes (§ 10 Abs. 7 WO).

5. Vorschlagslisten (Wahlvorschläge)

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, **bis zum 30.11.2015 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)**

Vorschlagslisten für die Wahlen zu den Fachbereichsräten beim Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Zimmer 3.P42 einzureichen.

Formblätter können von der Homepage des Wahlamtes heruntergeladen werden, sind aber auch an folgenden Stellen erhältlich:

– Wahlamt, Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Zimmer 3.P47 und 3.P33/35

– Dekanat des Fachbereichs Informatik und Mathematik, Campus Bockenheim, Robert-Mayer-Str. 10/Gräfstr. 38, EG, Zimmer 11

– Dekanat des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie, Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9 (Gebäude N 101, Zimmer 1.12)

– Dekanat des Fachbereichs Medizin, Theodor-Stern-Kai 7 (Haus 1, 2.OG, Zimmer 210)

Jede Vorschlagsliste kann beliebig viele Namen von Wahlberechtigten enthalten, die zur Kandidatur bereit sind; ihre Reihenfolge muss aus der Vorschlagsliste ersichtlich sein.

Nach Möglichkeit soll für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter gewählt werden, die derselben Wählergruppe angehören und für dasselbe Gremium wählbar sein müssen. Es besteht die Möglichkeit, dass für mehrere Bewerberinnen und Bewerber der gleichen Liste dieselbe Person zur Stellvertretung benannt wird. Zur Stellvertretung kandidierende Personen haben auch dann nur eine Stimme, wenn sie für mehr als ein Gremiumsmitglied gewählt sind (§ 13 Abs. 2 WO).

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit zu bestehenden hochschulpolitischen Vereinigungen enthalten.

Alle in einem Wahlvorschlag Benannten müssen jeweils derselben Wählergruppe angehören. Werden Wahlberechtigte benannt, die in der jeweiligen Wählergruppe nicht wählbar sind, sind sie durch Beschluss des Wahlvorstandes aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

Der Wahlvorschlag muss jeweils Namen und Vornamen der Wahlberechtigten sowie den Fachbereich oder die Einrichtung enthalten, in der sie tätig sind oder studieren. Zur Identitätsfeststellung ist bei Studierenden auch die Angabe der Matrikelnummer oder des Geburtsdatums erforderlich.

Zusammen mit dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Einverständniserklärungen aller im Wahlvorschlag zur Kandidatur Benannten vorzulegen.

Die Einverständniserklärung ist auf einem besonderen Formblatt im Wahlamt abzugeben. Die Benennung von Personen ohne deren Einverständniserklärung ist unwirksam.

Eine Person darf für die Wahl zu einem Gremium nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Person mit ihrem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen für das gleiche Gremium benannt, ist sie durch Beschluss des Wahlvorstandes auf allen zu streichen.

Für jede Vorschlagsliste soll eine Vertrauensperson unter Angabe der Anschrift und möglichst auch einer Telefonnummer und der E-Mail-Adresse benannt werden. Falls keine besondere Benennung erfolgt, gilt die auf dem ersten Platz der Vorschlagsliste genannte

Person als Vertrauensperson. Die Vertrauensperson ist zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand und der Wahlleitung bevollmächtigt. Die Wahlorgane können jedoch in allen Fällen auch unmittelbar Erklärungen von im Wahlvorschlag Benannten entgegennehmen und ihnen gegenüber abgeben.

Bei der Aufstellung der Vorschlagslisten ist darauf zu achten, dass eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in den zu bildenden Kollegialorganen erreicht wird.

6. Wahlprüfung

Wird von der Wahlleitung oder von einzelnen Wahlberechtigten geltend gemacht, dass bei der Wahl gegen zwingende Vorschriften der Gesetze oder der Wahlordnung verstoßen worden sei, tritt der zuständige Wahlvorstand in ein Wahlprüfungsverfahren ein. Der Antrag dazu kann nur innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses gestellt werden.

7. Sitzungen der Wahlvorstände

Die Sitzungen der Wahlvorstände sind universitätsöffentlich.

Die Sitzungstermine des Zentralen Wahlvorstandes sowie seine sonstigen Verlautbarungen werden an folgenden Stellen bekannt gemacht:

– Campus Bockenheim: Senckenberganlage 31, Hauptgebäude, EG, Pfortnerloge neben dem Aufzug an der Poststelle

– Campus Westend: Wahlamt, Theodor-W.-Adorno-Platz 1, PA-Gebäude, 3. Stock, Schaukästen seitlich von Zimmer 3.P90b

Dekanate der Fachbereiche 01 bis 10 PEG-Gebäude, 1. OG, Schaukasten seitlich von Zimmer 1.G40h

– Campus Riedberg: Max-von-Laue-Str. 9: Dekanate der Fachbereiche 11 bis 15

– Campus Niederrad: Theodor-Stern-Kai 7: Dekanat des Fachbereichs Medizin, Haus 1 (2.OG gegenüber Zimmer 210)

– Institut für Sport und Sportwissenschaften: Ginnheimer Landstr. 39, EG

Verlautbarungen und Sitzungstermine der Wahlvorstände der Fachbereiche werden jeweils an den öffentlichen Anschlagtafeln der Fachbereiche bekanntgegeben.

8. Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes

ist das
Wahlamt
Campus Westend, PA-Gebäude,
3. Stock, Zimmer 3.P47
Theodor-W.-Adorno-Platz 1

Postanschrift:
Goethe-Universität
Wahlamt
60629 Frankfurt/Main

Telefon: 069/798 – 17174 bzw. 17171
E-Mail: wahlamt@uni-frankfurt.de
Homepage: www.wahlamt.uni-frankfurt.de

Der Zentrale Wahlvorstand

**WAHLBEKANNTMACHUNG**

für die Wahlen zum Studierendenparlament, zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 sowie zum Rat des L-Netzes im Wintersemester 2015/2016.

TERMINE

Letzter Termin für die Einreichung der Wahlvorschlagslisten

Mo., 30. November 2015, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Ort: Campus Westend, PA-Gebäude, 3. Stock, Besprechungsraum 3.P01 (Vor dem 30. November in den Öffnungszeiten des ASTA-Büros in die gekennzeichnete Unterlagurne einwerfen)

Offenlegung des Wählerverzeichnisses

Mo., 30. November 2015, 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Ort: Campus Westend, PA-Gebäude, 3. Stock, Besprechungsraum 3.P01

Zulassung der Listen und Beschlüsse über Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis

Mi., 2. Dezember 2015, ab 11:00 Uhr

Ort: Campus Bockenheim, Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG)

Briefwahlschluss

Briefwahlschluss:
Di., 21. Januar 2016, 16:00 Uhr
Letzte Einwurfmöglichkeit in folgende Wahlbriefkästen:

- Campus Bockenheim, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG
- Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes
- Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte).

Urnenwahl

Mo., 25. Januar –
Mi., 27. Januar 2016,
09:00 – 15:00 Uhr,
Do., 28. Januar 2016,
11:00 – 15:00 Uhr („Mensatag“)

Öffentliche Stimmauszählungen (a) für die Studierendenparlamentswahl:

Fr., 29. Januar 2016, ab 9:30 Uhr
Ort: Campus Westend, RuW- Gebäude, Raum 1.127

(b) für die Fachschaftsratswahlen sowie die Wahl zum Rat des L-Netzes:

Mo., 1. Februar 2016, ab 12:30 Uhr,
Ort: Campus Westend, RuW- Gebäude, Raum 1.127

Gemäß § 76 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) i.d.F. vom 14.12.2009 und gemäß §§ 8, 30, 19 Abs. 1 S. 1-3 und Abs. 2, 3 und 4 der Satzung der Studierendenschaft der Goethe-Universität vom 29.08.2008 in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten sowie zu anderen Gremien der Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 16.04.2008 werden die Wahlen zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten durchgeführt. Gemäß § 29 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008 wird die Wahl zum Rat des L-Netzes durchgeführt.

Die Mitglieder des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate sowie des Rats des L-Netzes werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) in einem gemeinsamen Wahlverfahren gewählt. Hierbei hat für jede Wahl jede(r) Wahlberechtigte jeweils eine Stimme. Liegt für eine Wahl nur ein zugelassener Wahlvorschlag vor, findet Persönlichkeitswahl statt; jede(r) Wahlberechtigte hat hierbei so viele Stimmen, wie Vertreter(innen) zu wählen sind; Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Mandatsverteilung auf die Listen erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren, gemäß § 23 Abs. 9 Wahlrecht der Studierendenschaft.

1. Wahlberechtigung (aktives und passives Wahlrecht)

Die Wahlberechtigung setzt die Eintragung in das Wählerverzeichnis voraus. Darüber hinaus gilt:

- Für die Wahl zum Studierendenparlament ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wahlberechtigt.
- Für die Wahl zu den Fachschaftsräten der Fachbereiche 01 – 16 ist jede(r) immatrikulierte Student(in) nur in dem Fachbereich, dem er/sie wahlrechtlich – entweder aufgrund der eigenen Option oder der automatischen Zuordnung – angehört und in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist, wahlberechtigt. Die Fachbereichs-Wahlberechtigung ist zu ersehen aus dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde- bzw. Immatrikulationsunterlagen.
- Für die Wahl des Rats des L-Netzes ist jede(r) immatrikulierte Student(in), der/die im Wählerverzeichnis für die Wahl zum Studierendenparlament eingetragen ist und für ein Lehramtsstudium eingeschrieben ist, wahlberechtigt.

2. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Studierendenparlamentes, der Fachschaftsrate sowie des Rats des L-Netzes wird am 30.11.2015 um 15:00 Uhr geschlossen. Es liegt an diesem Tag in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr beim Studentischen Wahlausschuss Campus Westend, PA-Gebäude, 3. Stock, Besprechungsraum 3.P01 zur Einsichtnahme aus.

Das Wählerverzeichnis kann auch im Wahlamt (Theodor-W.-Adorno Platz 1, PA Gebäude, 3. Stock, Raum 3.P47) eingesehen werden. Es liegt dort vom 24.11.2015 – 30.11.2015 jeweils in der Zeit von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 15:00 Uhr aus.

In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen alle Student(inn)en aufgenommen, die sich bis zum 12.10.2015 zurückgemeldet bzw. immatrikuliert haben und als solche amtlich registriert wurden. Später Registrierte / Rückgemeldete werden nicht mehr aufgenommen und können ihr Wahlrecht nur durch rechtzeitigen Einspruch auf nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis wahren.

Bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses besteht die Möglichkeit der nachträglichen Eintragung durch den Wahlausschuss auf dem Wege des formlosen, schriftlichen Einspruches. Einspruch gegen eine fehlerhafte Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis kann bis zum 30.11.2015 um 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) schriftlich beim Wahlausschuss eingelegt werden; der Einspruch ist beim Wahlamt zu Händen des Studentischen Wahlausschusses einzureichen. Über Einsprüche wird am 02.12.2015 um 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung des Studentischen Wahlausschusses entschieden; Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Konferenzraum 2 (Raum B 104, 1. OG).

3. Vorschlagslisten

Formblätter sind beim Wahlamt (Theodor-W.-Adorno Platz 1, PA Gebäude, 3. Stock, Raum 3.P42) und im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG) erhältlich. Sie können ebenso auf der Homepage des AStA (<http://asta-frankfurt.de/>) oder auf der Homepage des Wahlamtes der Universität (www.wahlamt.uni-frankfurt.de) heruntergeladen werden.

a) für die Wahl zum Studierendenparlament
Wahlvorschläge (Listen) für die Wahl zum Studierendenparlament müssen am 30.11.2015, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss, persönlich eingereicht werden. Die Abgabe z. B. im AStA-Büro oder in der Poststelle der Universität oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste von mindestens drei Kandidat(inn)en mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der in der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Listen, die nicht bereits bisher im Studierendenparlament vertreten waren, können nur dann zur Wahl zugelassen werden, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte durch Unterschrift und Angabe ihrer vollständigen Anschrift, Matrikelnummer und Fachbereichszugehörigkeit den Wahlvorschlag unterstützen. Jede(r) Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterstützen; eine Kandidatur auf einem Wahlvorschlag gilt zugleich als Unterstützungserklärung. Formblätter sind im AStA-Büro (Mertonstr. 26-28, Raum B 2, EG, neben der Unterlagenerne), im Wahlamt (Theodor-W.-Adorno Platz 1, PA Gebäude, 3. Stock, Raum 3.P42) sowie im Internet auf der Homepage des AStA und des Wahlamtes erhältlich. Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 02.12.2015 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung entschieden (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 105/Konferenzraum 3, 1. OG), und die Auslosung der Listenreihung auf dem Stimmzettel wird vorgenommen.

b) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes

Wahlvorschläge (Listen) für die Wahlen zu den Fachschaftsräten sowie die Wahl des Rats des L-Netzes sind am 30.11.2015, bis spätestens 15:00 Uhr (Ausschlussfrist!) beim Wahlausschuss, Campus Westend, PA-Gebäude, 3. Stock, Besprechungsraum 3.P01, persönlich einzureichen. Die Abgabe z. B. im AStA-Büro oder in der Poststelle oder der Einwurf in den Wahlbriefkasten ist nicht ausreichend (Zugang direkt beim Wahlausschuss ist notwendig!).

Die Zahl der Mitglieder in den Fachschaftsräten ergibt sich aus § 30 Abs. 3 Satzung der Studierendenschaft vom 29.08.2008. Die Zahl der Mitglieder des Rats des L-Netzes beträgt neun. Ein Wahlvorschlag besteht aus einer Liste mit beliebig vielen Kandidat(inn)en mit festgelegter Reihenfolge, die sich mit einheitlichem Programm unter einheitlicher Bezeichnung zur Wahl stellen. Nach Möglichkeit soll für jede(n) Bewerber(in) ein(e) Stellvertreter(in) benannt werden. Ein(e) Wahlberechtigte(r) oder ein(e) Stellvertreter(in) kann nur auf einer Liste kandidieren. Zusammen mit der Vorschlagsliste sind die schriftlichen Einverständniserklärungen der auf der Vorschlagsliste genannten Bewerber(innen) zur Kandidatur für diesen Wahlvorschlag einzureichen.

Über die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge wird am 2.12.2015 ab 11:00 Uhr in öffentlicher Sitzung (Ort: Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B 105/Konferenzraum 3, 1. OG) entschieden und die Auslosung der Listenreihung wird vorgenommen.

Jede Vorschlagsliste ist mit einer Bezeichnung zu versehen, die nicht nur das Wort „Liste“ in Verbindung mit einer Nummer oder nur eine Nummer enthalten darf. Die Bezeichnung darf keine Irreführung hinsichtlich der Zugehörigkeit

zu bestehenden hochschulpolitischen Gremien oder Vereinigungen enthalten.

4. Briefwahl

Allen Wahlberechtigten werden die Briefwahlunterlagen vom Wahlamt unaufgefordert zugesandt. Die Briefwahlunterlagen werden spätestens bis zum 06.01.2016 durch das Wahlamt zur Post gegeben. Auf die Anleitung zur Briefwahl (siehe Rückseite des Wahlscheins) wird besonders hingewiesen.

Für die Briefwahl gilt die Stimmabgabe als rechtzeitig erfolgt, wenn die Wahlunterlagen bis spätestens 21.01.2016 um 16:00 Uhr beim Wahlamt eingegangen sind. Dafür muss die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig an das Wahlamt absenden, dass er dort bis zu diesem Zeitpunkt eingeht. Der Wahlbrief kann auch bis zum Briefwahlschluss in folgende Wahlbriefkästen geworfen werden: Campus Bockenheim, Poststelle der Universität, Senckenberganlage 31, EG oder Campus Westend, Rückseite (Hintereingang) des PA-Gebäudes oder Campus Riedberg, Biozentrum, Gebäude N100-Magistrale, Postraum 0.06 (nahe der Pforte). Der Wahlbriefkasten wird am 21.01.2016 um 16:00 Uhr (Briefwahlschluss) geschlossen; er ist bis zu diesem Zeitpunkt durchgehend geöffnet.

5. Urnenwahl

Wer nicht an der Briefwahl teilnimmt, hat vom 25.01.2016 – 27.01.2016 jeweils 9:00 – 15:00 Uhr sowie am 28.01.2016, 11:00 – 15:00 Uhr Gelegenheit, an der Urne zu wählen. Jede(r) Wähler(in) kann nur in dem Fachbereich seine/ihre Stimme abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Die Eintragung ist den Briefwahlunterlagen bzw. dem Abschnitt „Wahlbenachrichtigung“ der Rückmelde-/Immatrikulationsunterlagen zu entnehmen.

Die Wahlberechtigung wird vor der Ausgabe der Stimmzettel durch Vorlage des Studienausweises (Goethe-Card) oder eines amtlichen Lichtbildausweises anhand des Wählerverzeichnisses überprüft.

Die Fachbereiche 05 (Psychologie und Sportwissenschaften), 09 (Sprach- und Kulturwissenschaften) und 11 (Geowissenschaften/Geographie) können in zwei verschiedenen Wahllokalen wählen. Die Wahl ist gemäß den allgemeinen demokratischen Prinzipien geheim, daher ist der/die Wähler(in) nicht berechtigt, seinen/ihren Stimmzettel offen auszufüllen oder einem/einer anderen Einblick in den ausgefüllten Stimmzettel zu gewähren. Nicht geheim abgegebene Stimmzettel sind ungültig und von den Wahlhelfer(inne)n als solche zu kennzeichnen.

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vorbereiteten Stimmzettel und Umschläge verwendet werden. Die Vorlage der zugesandten Briefwahlunterlagen ist zur Stimmabgabe bei der Urnenwahl nicht erforderlich.

6. Wahllokale für die Urnenwahl

(Siehe Kasten rechts)

7. Wahlenfechtung

Wahlenfechtungen sind nur innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses möglich und können sich nur auf die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl beziehen. Sie sind im AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, Raum B2) zu Händen des Ältestenrats der Studierendenschaft schriftlich einzureichen.

8. Sitzungen des Wahlausschusses

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Sitzungstermine und sonstige Verlautbarungen des Wahlausschusses werden durch Aushang am Schwarzen Brett der Studierendenschaft vor dem AStA-Büro (Studierendenhaus, Mertonstr. 26-28, EG) bekannt gegeben.

Der Studentische Wahlausschuss

Julian Hofmann,
Hans-Georg v. Schweinichen,
Jonas König

6. Wahllokale für die Urnenwahl

a) am Montag, 25.01.2016 bis Mittwoch, 27.01.2016, jeweils 09:00 Uhr – 15:00 Uhr

FACHBEREICHE		WAHLLOKALE
00 12	Studienkolleg Informatik und Mathematik	Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
01 02	Rechtswissenschaften Wirtschaftswissenschaften	Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 4, RuW, Foyer
03 04	Gesellschaftswissenschaften Erziehungswissenschaften	Campus Westend, Theodor-W.- Adorno-Platz 6, PEG-Gebäude, Foyer
05	Psychologie und Sportwissenschaften	am 25. und 27.01.2016: Campus Westend, Theodor-W.- Adorno-Platz 6, PEG-Gebäude, Foyer am 26.01.2016: Institut für Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstr. 39, Zi.104
06 07 08 10	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie und Geschichtswissenschaften Neuere Philologien	Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1, IG-Hochhaus, Haupteingang oder Rotunde
09	Sprach- und Kulturwissenschaften	Ausnahme für FB 09 am 26.01.2016: Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/ Sozialzentrum
13 14 15 11	Physik Biochemie, Chemie und Pharmazie Biowissenschaften Geowissenschaften und Geographie	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa Ausnahme FB 11 am 27.01.2016: Campus Westend, Theodor-W.-Adorno- Platz 6, PEG-Gebäude, Foyer
16	Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 23, Foyer vor dem Hörsaalgebäude 23-3

b) am Donnerstag, 28.01.2016, 11:00 Uhr – 15:00 Uhr („Mensatag“)

FACHBEREICHE		WAHLLOKALE
00 12	Studienkolleg Informatik und Mathematik	Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, EG, Neue Mensa, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
01 02 03 04 05	Rechtswissenschaften Wirtschaftswissenschaften Gesellschaftswissenschaften Erziehungswissenschaften Psychologie und Sportwissenschaften	Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1, Casino (Vorraum)
06 07 08	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie und Geschichtswissenschaften	
09 10	Sprach- und Kulturwissenschaften Neuere Philologien	
13 14 15 11	Physik Biochemie, Chemie und Pharmazie Biowissenschaften Geowissenschaften und Geographie	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa
16	Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Casino, Haus 11B, Mensa

STIMMBEZIRKE FÜR DIE WAHLEN ZU DEN FACHBEREICHSRÄTEN IM WINTERSEMESTER 2015/2016

Urnenwahl am 26.01.2016 + 27.01.2016 jeweils von 9:00 – 15:00 Uhr

* Federführender Fachbereich

FACHBEREICHE		WAHLLOKALE
00 12*	Studienkolleg Informatik und Mathematik	Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum
01 02*	Rechtswissenschaft Wirtschaftswissenschaften	Campus Westend, Grüneburgplatz 1, Gebäude RuW, Foyer
03* 04	Gesellschaftswissenschaften Erziehungswissenschaften	Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, PEG-Gebäude, Foyer
05	Psychologie und Sportwissenschaften	am 26.01.2016: Institut für Sportwissenschaften, Ginnheimer Landstr. 39, Zi.104 am 27.01.2016: Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, PEG-Gebäude, Foyer
06 07 08 10	Evangelische Theologie Katholische Theologie Philosophie und Geschichtswissenschaften Neuere Philologien	Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1, IG-Hochhaus, Haupteingang oder Rotunde
09*	Sprach- und Kulturwissenschaften	am 26.01.2016: Campus Bockenheim, Bockenheimer Landstr. 133, Vorraum Cafeteria/Sozialzentrum am 27.01.2016: Campus Westend, Norbert-Wollheim-Platz 1, Haupteingang oder Rotunde
13 14 15* 11	Physik Biochemie, Chemie und Pharmazie Biowissenschaften Geowissenschaften und Geographie	Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa am 26.01.2016: Campus Riedberg, Max-von-Laue-Str. 9, Erdgeschoss, vor der Mensa am 27.01.2016: Campus Westend, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, PEG-Gebäude, Foyer
16	Medizin	Campus Niederrad, Universitätsklinikum, Theodor-Stern-Kai 7, Haus 23, Foyer vor dem Hörsaal 23-3

TERMINPLAN FÜR DIE WAHLEN IM WINTERSEMESTER 2015/2016

Vorlesungsbeginn im WS 2015/2016: 12.10.2015
 Vorlesungsende im WS 2015/2016: 12.02.2016
 vorlesungsfreie Zeit: 19.12.2015 – 10.01.2016

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Stichtag für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis | Mo. 12.10.2015 |
| 2. Aushang der Wahlbekanntmachung FbR | Fr. 30.10.2015 |
| 3. Aushang der Wahlbekanntmachung StuPa + FschR | Fr. 30.10.2015* |
| 4. Offenlegung des Wählerverzeichnisses FbR | Mo. 23.11.2015 |
| 5. Schließung des Wählerverzeichnisses FbR um 15 Uhr | Mo. 30.11.2015 |
| 6. Einreichung der Vorschlagslisten FbR bis 15 Uhr | bis Mo. 30.11.2015 |
| 7. Offenlegung des Wählerverzeichn. StuPa + FschR ab 9 Uhr | Mo. 30.11.2015* |
| 8. Schließung des Wählerverzeichn. StuPa + FschR um 15 Uhr | Mo. 30.11.2015* |
| 9. Einreichung der Vorschlagslisten StuPa + FschR bis 15 Uhr | Mo. 30.11.2015* |
| 10. Sitzung des Zentralen Wahlvorstandes ab 10 Uhr | Mi. 02.12.2015 |
| 11. Nachfrist | Do. 03.12. – Mo. 07.12.2015 |
| 12. Sitzung des Zentralen Wahlvorstandes
– bei Bedarf – | Di. 08.12.2015 |
| 13. Letzte Versandmöglichkeit der Briefwahlunterlagen | Mi. 06.01.2016 |
| 14. Briefwahlschluss um 16 Uhr | Do. 21.01.2016 |
| 15. Vorbereitung der Urnenwahl FbR | Fr. 22.01. – Mo. 25.01.2016 |
| 16. Vorbereitung der Urnenwahl StuPa + FschR | Do. 21.01. – Fr. 22.01.2016* |
| 17. Urnenwahl FbR | Di. 26.01. + Mi. 27.01.2016 |
| 18. Urnenwahl StuPa + FschR | Mo. 25.01. – Do. 28.01.2016* |
| 19. Auszählung der Stimmen FbR | ab Fr. 29.01. – 03.02.2016 |
| 20. Ende der Einspruchsfrist FbR um 16 Uhr | spätestens Do. 18.02.2016 |
| 21. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses FbR | spätestens Fr. 19.02.2016 |

Das Wählerverzeichnis liegt während der Offenlegungsfrist jeweils von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr im Wahlamt aus.

*Termine werden vom Studentischen Wahlausschuss beschlossen.

Abkürzungen

Se = Senat
FbR = Fachbereichsrat

StuPa = Studentenparlament
FschR = Fachschaftsräte

ANZEIGEN



GOETHE UNIVERSITÄT FRANKFURT AM MAIN

JOB-MESSE

Der pädagogischen Praxis auf der Spur

Freitag, 29. Januar 2016, 10:00–16:00 Uhr
 Goethe-Universität Frankfurt a. M., Campus Westend, PEG-Gebäude (Foyer)

Du studierst Erziehungswissenschaften, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit? Du bist auf der Suche nach einem Praktikum oder nach einem Job am Ende deines Studiums?

Dann bist du auf der Job-Messe genau richtig! Hier präsentieren sich Organisationen aus dem Bildungs- und Sozialbereich an Ständen und in Vorträgen.

www.jobmessen-uni-frankfurt.de

Fachbereich 04 Erziehungswissenschaften | PARITÄTISCHES BILDUNGSWEHR HESSEN | Career Service Goethe-Universität Frankfurt



Aylin, Constanze und Robert
Studierende | Kunden seit Schultagen

Unser Leben, unsere Unabhängigkeit, unsere Frankfurter Sparkasse

„Wir wollen frei über unsere Zeit bestimmen. Mit dem Online-Banking der Frankfurter Sparkasse ist das alles kein Problem. Das Internet hat ja immer offen ;-)“

Probieren geht über Studieren – das kostenlose* Sparkassen-Privatkonto Young.

* für junge Leute bis zum 26. und für alle in Ausbildung sogar bis zum 30. Geburtstag; ausgenommen belegte Aufträge (1,50 EUR pro Auftrag)

Frankfurter Sparkasse 1822